

Die Schweiz im Jahr der Menschenrechte

(zur Frage des Beitritts der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention)

Vortrag von Dr. Heinz Langenbacher, stellvertretender
Chef der Abteilung für Internationale Organisationen
des Eidgenössischen Politischen Departements
an der
Delegiertenversammlung des Schweizeri-
schen Verbandes für Frauenstimmrecht
am 15./16. Juni 1968 in Luzern

I.

Beim heutigen Zustand unseres Planeten fällt es nicht leicht, ohne schlechtes Gewissen oder ohne zynisch zu werden, über Menschenrechte zu sprechen. Eine Menschheit unter der ständigen Drohung der Atombombe und anderer Massenvernichtungsmittel; eine Menschheit unter der Drohung des Hungers. Die Welt im harten, ja brutalen Griff der Technik, oft an der Grenze der Ohnmacht und im Zeichen der Entmenschlichung und der Entpersönlichung. Menschen im hektischen Arbeitsrhythmus der überhitzten Zivilisation des 20. Jahrhunderts, an trüben Gewässern, in schmutziger Atmosphäre. Hier verwirrte Sklaven des Meinungsterrors, dort eine verschrieene, geknebelte Opposition. Hier Indifferenz, menschliche Teilnahmslosigkeit, dort im geistigen Umbruch Glorifizierung der Gewalt und schrille Schreie nach der Freiheit zur Beseitigung der Freiheit. Der Alltag im Zeichen materieller Interessen der Wohlstandsgesellschaft.

Sollten wir angesichts dieser düsteren Kulisse resignieren? Im Gegenteil: wir sind herausgefordert und müssen, wenn wir überleben wollen, die Herausforderung annehmen.

Denn: wir sind auf Gedeih und Verderben aufgerufen, in diese wirre Welt, die jeden Einzelnen von uns immer mehr erfasst und in deren grossen Interdependenz wir kaum mehr Herr im eigenen Haus sind, eine sinnvolle Ordnung zu bringen. Die Schaffung dieser neuen Ordnung, einer freien Gemeinschaft freier Völker, ist aber - heute mehr denn je - nur möglich, wenn wir unsere Kräfte aus dem eigentli-

chen geistigen Nährboden des Abendlandes - oder nennen Sie es europäisches Erbe - beziehen, aus der Freiheit, aus der Würde des Menschen. Diese Kräfte sind die solidesten Bausteine eines zuverlässigen Wertsystems auch für die heutige Gesellschaft. Bagatellisieren wir das Gute in der Welt - auch wenn es oft überdeckt und vergewaltigt wird - nicht. Es ist vorhanden und die Mittel, die der Menschheit zu seiner Verwirklichung zur Verfügung stehen, sind heute grösser denn je.

II.

Die Schweiz ist für die Welt auch heute noch das Land der freiheitlichen, der humanitären Traditionen, nicht zuletzt, weil wir der Welt eines der grössten Geschenke auf dem Gebiete der Menschenrechte gemacht haben: die Idee des Roten Kreuzes.

Eine der tragenden Säulen unserer aussenpolitischen Tradition ist seit eh und je die tätige Menschlichkeit, die Caritas, dieses Herzstück unserer Kultur. Diese Haltung ist leicht erklärlich: Wir suchen als Neutrale in Krise und Krieg ein Aktionsfeld, das ein unpolitisches Handeln gestattet. In der humanitären Hilfe, im Dienst am Menschen, wie er im Roten Kreuz oder in der Kinderhilfe zum Ausdruck kommt, finden wir dieses Aktionsfeld ebenso sehr wie in der Entwicklungshilfe oder im Projekt der Katastrophenhilfe im Ausland, das wir zurzeit in Bern vorbereiten. Nationalrat Furgler hat in diesem Zusammenhang treffend von der "Chance der humanitären Aussenpolitik" gesprochen.

Zwei andere "Spezialitäten" spezifisch schweizerischer Art halfen mit, das Bild der "menschlichen Schweiz" zu prägen: wir waren auf dem langen Weg unserer Geschichte immer moralisch auf der Seite der Freiheit. Wir haben stets versucht, die Demokratie in möglichst grosser Reinheit zu erhalten; und wir waren seit jeher der Idee der Völkerversöhnung verpflichtet. Wir liegen im Schnittpunkt verschiedener Kulturen und Sprachen. Wir haben gelernt, so etwas wie ein Muster des friedlichen freiheitlichen Zusammenlebens in einer zerrissenen Welt zu sein.

Ein attraktives Bild also, das - auch wenn wir einige "Spritzer" auf der weissen Weste beklagen - in der Vorstellung der Welt weiterlebt; ein Bild, das aber auch Erwartungen nährt. Die Welt und insbesondere die jungen Völker Asiens und Afrikas erwarten, wenn es um die Verteidigung der Würde und der Freiheit des Menschen gegen die heutige Bedrohung geht, die klare, unmissverständliche schweizerische Stimme der Menschlichkeit, die Verkündung des echten Menschenbildes, der Freiheit.

Hier liegt für uns eine grosse Chance: Modell und Ansporn zu sein; hier bietet sich dem Kleinstaat ein machtvolles Instrument an, insbesondere in einer Welt, in der militärische Supermacht gegenüber dem moralischen Anspruch der Weltmeinung oft zur Ohnmacht verdammt ist.

III.

Benützen wir die sich bietende Gelegenheit, Modell zu sein ?

Wir Schweizer wissen stets, was die anderen tun sollten. Was wir aber selbst tun müssen, darüber sind wir uns oft nicht klar. Wir zeigen gerne mit dem Finger auf die anderen. Wir geben gute Ratschläge, wie Rassenprobleme zu lösen sind, vermögen jedoch unser Fremdarbeiterproblem nicht befriedigend zu lösen. Wir erlassen Aufrufe gegen autoritäre Regimes, treffen zuhause jedoch keine Vorkehren gegen die Verwischung des Menschenbildes in Politik und Wirtschaft, gegen die zunehmende Machtfülle des Staates.

Das Jahr der Menschenrechte soll nicht ein Jahr grosser Erklärungen sein. Plätschernde gefühlvolle Deklamationen nützen wenig. Die Botschaft des Jahres der Menschenrechte wendet sich an jeden Einzelnen von uns, an Dich und mich.

Was tun wir für die Durchsetzung der Menschenrechte, in der Familie, bei der Erziehung unserer Kinder - denn dort beginnen Freiheit und Würde - , was tun wir gegen den harten Zugriff der industrialisierten Gesellschaft, gegen die Gleichgültigkeit des Wohl-

standsbürgers, was für die Vermenschlichung des Staates ? Richten wir unsere Parteipolitik auf den Menschen aus ? Ist der Mensch in allen diesen Kreisen das Mass aller Dinge ? Helfen wir dem Staat, die öffentliche Ordnung - im Interesse der Menschenrechte - wirksam durchzusetzen ? (denn diese öffentliche Ordnung ist ja Garant der Freiheit des Einzelnen wie der Freiheit aller) Und mit Blick auf die Kirche: Erinnern wir uns daran, dass die christliche Nächstenliebe die Triebkraft der Menschlichkeit ist, ohne die unser abendländisches Erbe überhaupt undenkbar wäre. Aufgaben und Pflichten. Daueraufgaben und Dauerpflichten !

Ich habe von der Chance, Modell zu sein, gesprochen. Dieses Modell erfordert unser aller persönlichen Einsatz. Wir leisten damit - gleichzeitig - uns selbst, der Gesellschaft, in der wir leben, und darüber hinaus der Völkergemeinschaft einen Dienst. Mit einigen das Gewissen entlastenden ausgefüllten Einzahlungsscheinen, mit risikolosen Protesten aus den Salons der Wohlstandsgesellschaft oder mit einigen Millionen an internationale Hilfswerke ist es nicht getan. Was ich mir wünschen möchte, ist ein persönlicher Dauereinsatz im Geiste der Menschenrechte an unserer Demokratie, an unserem Rechtsstaat, am Sozialstaat. Einsatz für die Menschenrechte heisst in diesem Rahmen ebensosehr Einsatz für die Menschenpflichten.

IV.

Sie kennen die wenig attraktiven schweizerischen "Schönheitsfehler" auf dem Antlitz der Menschenrechte. Sie haben uns bisher gehindert, in Strassburg an die Türe der Europäischen Menschenrechtskonvention zu klopfen. Sie lassen sich durch politische Kosmetik nicht ohne weiteres aus der Welt schaffen.

Die Menschenrechtskonvention ist das Herzstück des gesamten Vertragswerkes des Europarats. Sie ist eigentliche europäische Substanz, der wir uns - auch ohne Unterzeichnung - durch unsere Mitgliedschaft im Europarat verpflichtet fühlen. Die Zielsetzung der Konvention entspricht in jeder Beziehung unserer eigenen Staatsidee,

pflegen wir zu sagen, wenn wir darauf angesprochen werden. Wir brauchen uns bei dieser Feststellung nicht unbedingt selbstbewusst auf die eidgenössische Brust zu klopfen, denn wir stehen, abgesehen vom Bekenntnis zur Zielsetzung - um mit dem "Nebelspalter" zu sprechen - unter verschiedenen Gesichtspunkten "mit reichlich ungewaschenem Halse da".

Sie kennen die Hauptgründe, die uns bisher gehindert haben, der Konvention beizutreten:

- 1) Die Tatsache, dass die Schweiz, mit Ausnahme einiger Kantone, in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten das Frauenwahlrecht nicht kennt.
- 2) Die sogenannten konfessionellen Artikel, das Jesuiten- und Klösterverbot.
- 3) Die Gesetzgebung gewisser Kantone, welche die Zwangsversorgung von verwahrlosten und geistesgestörten Personen vorsieht, ohne dass der Versorgte an ein Gericht rekurrieren kann.

Eine neuere Bestandesaufnahme hat im übrigen gezeigt, dass noch verschiedene andere Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen mit der Konvention nicht in Einklang stehen. Diese Bestimmungen betreffen vor allem das Recht auf Erziehung - der Zutritt zu den Schulen - ohne Rücksicht auf Geschlecht, Sprache oder Religion, sowie das kantonale Zivil- und Prozessrecht, die Öffentlichkeit des Verfahrens und das Recht auf Verteidigung. Diese weiteren Unstimmigkeiten sind allerdings von sehr unterschiedlicher Bedeutung. In vielen Fällen handelt es sich um reine Interpretationsfragen. Die Klärung dieser Interpretationsfragen ist zurzeit mit dem Europarat in Strassburg im Gange. Es gilt zu klären: Welche Bestimmungen sind rein rechtlich mit der Konvention unvereinbar? Welche Hinweise gibt die bisherige Rechtsprechung auf dem Gebiete der Menschenrechte?

Soweit ein Gesetz mit der betreffenden Vorschrift der Konvention tatsächlich nicht übereinstimmt, kann, gemäss Artikel 64 der Konvention, bekanntlich jeder Staat bei der Unterzeichnung der Konvention einen Vorbehalt anmelden. Jeder Vorbehalt muss mit einer kurzen Inhaltsangabe des betreffenden Gesetzes verbunden sein.

Der Bundesrat hat die Frage des Beitritts unter gewissen Vorbehalten in der Vergangenheit wiederholt geprüft und ist dabei jeweils zum Schluss gelangt, dass die Vorbehalte in ihrer Gesamtheit zu gewichtig sind, um den Weg des Beitritts unter Vorbehalt zu wählen.

Im Herbst dieses Jahres wird sich der Bundesrat bei der Beantwortung des Postulats Eggenberger erneut vor diese Frage gestellt sehen. Welche Bewertungselemente hat er bei seiner Beschlussfassung in Betracht zu ziehen ?

1. Die Schweiz hat den Vergleich mit den Rechtsordnungen anderer Staaten nicht zu scheuen. Wir sind ein Rechtsstaat und unsere Rechtsordnung steht als Ganzes genommen mit dem Geiste der Menschenrechtskonvention in Einklang. Dies ist und bleibt ein Leitmotiv der Untersuchung.

2. Die Tatsache des Abseitsstehens ist, aussenpolitisch gesehen, ein Makel.

Unser Beitritt - auch wenn er mit Vorbehalten erfolgt - hätte deshalb, davon bin ich überzeugt, zweifellos eine gute aussenpolitische Wirkung. Er würde in der Familie des Europarats begrüsst und als sichtbare Demonstration für die entschlossene Fortsetzung unserer Bemühungen um die Bereinigung der Unstimmigkeiten gewertet. Ein Beitritt würde zumindest den weniger ungünstigen Eindruck machen als das weitere Abseitsstehen. Die Mitgliedstaaten kennen uns ja; sie kennen die Motive des bisherigen Zögerns. Sie wissen, welchen Weg wir bei der Beseitigung der Hürden schon zurückgelegt haben. Sie wissen, dass unsere Vorbehalte tatsächlich nur provisorischer Natur sind. Der Beitritt würde unsere Stellung stärken.

3. Der Bundesrat wird jedoch nicht nur auf die aussenpolitische Komponente Rücksicht nehmen können. Wäre ein Beitritt unter Vorbehalt auch innenpolitisch tragbar ? Ist die Zeit reif dazu ?

Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir uns zuallererst einmal Rechenschaft geben, dass sich die Bereinigung der Unstimmigkeiten in unserem demokratischen und föderalistischen Staat nicht - wie der Bundesrat in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik er-

klärt - "mit einem Federstrich herbeiführen lässt". Die Bereinigungen sind zu "erdauern". Solche "Erdauerungen" müssen in der direkten Demokratie ja immer wieder in Kauf genommen werden; sie haben auch zweifellos ihre Vorzüge.

Wie in den vergangenen Jahren, so werden sich Bund und Kantone - je nach politischen Möglichkeiten und Temperament - auch in Zukunft dafür einsetzen, dass ihre Gesetzgebungen mit der Konvention in Einklang gebracht und die Hürden der wesentlichen Vorbehalte aus dem Weg geräumt werden. Der Wille dazu ist vorhanden. Diese Anpassung unserer Gesetzgebung - sie ist auch eine Forderung der modernen Rechtsentwicklung - braucht jedoch, wie gesagt, Zeit. Die letzten Kapitel der Bemühungen um die Einführung des Frauenstimmrechts zeigen dies auf eindrückliche Weise: nachdem die letzte Vorlage auf eidgenössischer Ebene vom Volke bachab geschickt wurde, ist es ein Gebot der politischen Vernunft, vorerst die weitere Entwicklung in den Kantonen abzuwarten und den "Eisbrechern" der Stände den Vortritt zu lassen, bevor in der Eidgenossenschaft ein neuer, und ich füge bei: entscheidender Anlauf genommen wird, denn wir können uns ein weiteres eidgenössisches "Nein" kaum mehr leisten. Auf diese Weise ziehen allerdings Jahre ins Land. Wollen wir unter diesen Umständen mit dem Beitritt zur Menschenrechtskonvention tatsächlich zuwarten, bis alle strittigen Fragen in Bund und Kantonen bereinigt sind ?

4. Der Bundesrat wird sich aber noch vor andere Fragen gestellt sehen:

Die Erfahrungen zeigen, dass es der Stimmbürger in der Vergangenheit oft vorgezogen hat, seine Entscheide aufgrund eigener, dem nationalen Landesbedürfnis entsprechender Ueberlegungen zu treffen; er hat auch schon zu erkennen gegeben, dass er es nicht gerne sieht, wenn eine enge Verbindung zwischen einem innenpolitischen Problem und einem internationalen Uebereinkommen geschaffen wird.

Würde der Stimmbürger in der Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention unter Vorbehalt vielleicht einen ungebührlichen "Druck von aussen" auf innenpolitische Fragen sehen ?

Man mag es bedauern oder nicht: in unserer unteilbaren Welt, im Zeichen der grossen gegenseitigen Abhängigkeit, sind wir

nicht mehr in dem Masse "Herr im eigenen Hause", wie wir uns dies wünschen mögen. Wir haben als integriertes Mitglied der Völkergemeinschaft auch auf die höheren Interessen Rücksicht zu nehmen, die uns, zu unserem eigenen Wohl, mit der grösseren Gesellschaft verbinden.

Wir müssen uns Rechenschaft geben, dass die Verwirklichung der Menschenrechte nicht mehr allein eine nationale Angelegenheit in der ausschliesslichen Kompetenz souveräner Staaten ist; der ganze Fragenkomplex ist nach dem zweiten Weltkrieg auf weiten Gebieten "internationalisiert" worden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben immer wieder auf eindrückliche Weise gezeigt, wie sehr die Verletzung von Menschenrechten in Extremfällen zu Spannungen und Unsicherheit führen kann . und wie sehr damit der so dringend notwendigen internationalen Zusammenarbeit schwerer Schaden zugefügt wird. Sicherung und Durchsetzung der Menschenrechte müssen deshalb ein gemeinsames Anliegen der Völkergemeinschaft sein; ihre Solidarität ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zu ihrer Verteidigung. Die Vereinten Nationen erarbeiten dazu die notwendigen Mechanismen.

Doch, wieder zurück zu unserem spezifisch schweizerischen Anliegen:

Könnte die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention unter Vorbehalt unerwünschte Auswirkungen auf die weitere Entwicklung, z.B. den Ausgang der zukünftigen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht, haben ? Aufgrund zahlreicher Gespräche mit Vertretern aller Schattierungen unserer Männerrepublik gelange ich zum Schluss, dass die Unterzeichnung keinen negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung hätte, denn der Schweizermann wird in dieser Frage von anderen Motiven als der Unterzeichnung oder Nicht-Unterzeichnung eines internationalen Uebereinkommens bewegt. Weder Beitritt noch Verzicht würden im Bereich der Abstimmungen in irgendeiner Richtung stimulierend wirken.

Eine andere Frage, die hie und da aufgeworfen wird: Würde die Unterzeichnung mit Vorbehalt - wie mir kürzlich erklärt wurde - "zum Verlust des politischen Drucks führen, den die Schande der Nichtunterzeichnung vermittelt" ? Würden die Vorbehalte in Vergessenheit geraten - und Gras darüber wachsen ? Ich vermag diese Auffassung nicht

zu teilen, im Gegenteil, die Verpflichtung, die wir mit dem Beitritt eingehen, wäre steter Antrieb und Mahnung, das Hindernis nun endlich aus dem Weg zu schaffen. Unsere Unterschrift unter Konvention und Vorbehalte käme einer Absichtserklärung gleich, uns mit allen Mitteln für die notwendigen Korrekturen einzusetzen. Vielleicht wäre auch eine entsprechende Erklärung des Bundesrats in diesem Sinne im Zeitpunkt der Unterzeichnung denkbar. Die Mitgliedstaaten des Europarats dürften uns nach der Unterzeichnung jedenfalls genau "auf die Finger sehen". Auch daraus würde sich - wenn überhaupt noch notwendig - eine Antriebskraft ergeben.

Und noch etwas: auch wenn die Unterzeichnung der Sache des Frauenstimmrechts - wie die Pessimisten glauben - nicht förderlich sein sollte, so würde der Beitritt doch ganz allgemein gesehen und auf anderen rückständigen Gebieten neue Impulse vermitteln, in Bund und Kanton zu erneuter "Gewissensforschung" Anlass geben und uns damit weiter bringen.

Wir müssen uns übrigens in der Frage des aus dem Beitritt oder des Nichtbeitritts da und dort erwarteten "politischen Meinungsdruck" sehr in Acht nehmen. Es kann nicht darum gehen, im Zeichen der Menschenrechte Druck auf Andersdenkende auszuüben. Wir würden Gefahr laufen, die Menschenrechtskonvention im Volke zu diskreditieren und damit der gemeinsamen Sache einen schlechten Dienst erweisen.

Es darf bei dieser Gelegenheit übrigens daran erinnert werden, dass auch andere Staaten von der Vorbehaltsmöglichkeit bei der Unterzeichnung Gebrauch gemacht haben, so etwa Norwegen seiner - inzwischen abgeschafften - Jesuitenartikel wegen.

Ob wir unterzeichnen oder nicht, die Entwicklung ist in Bewegung und lässt sich nicht mehr aufhalten. Die Mühlen mahlen, wenn auch langsam, so doch sicher. Die Frage des Frauenstimmrechts steht unter den Prioritäten auf der Tagesordnung. Sie steht auf den Tafeln der Regierungsrichtlinien des Bundesrats. Diskussion und Förderung werden nicht abbrechen. Der Geschäftsbericht des Bundesrats und seine Berichterstattung über unsere Mitarbeit im Europarat werden periodisch neue Triebkräfte der Entwicklung auslösen. Bund und

Kantone werden in enger Zusammenarbeit für die Beseitigung der Hindernisse besorgt sein. Schliesslich wird auch die im Gange befindliche Diskussion um die Revision der Bundesverfassung die Flamme nicht erlöschen lassen, denn auch dort stellt sich ja die Frage der Menschen- und Bürgerrechte, ihrer Katalogisierung, ihrer Erweiterung, ihrer Fassung, ihrer Garantierung.

Sie dürfen jedenfalls überzeugt sein, dass der Wunsch, die Menschenrechte und vor allem das Frauenstimmrecht zu verwirklichen, in unserem Departement ebenso stark und ehrlich ist wie in Ihrem sympathischen Kreise. Wir gehören zu Ihren Verbündeten. Denn, wer könnte sich Beitritt und Einführung des Frauenstimmrechts mehr wünschen als ein Mitglied unseres auswärtigen Dienstes ? Wer weiss besser als wir, dass dieser Mangel das Bild mitprägt, das man sich im Ausland von uns macht. Unzählige Fragen und Gespräche auf drei Kontinenten haben mir dies immer wieder ausdrücklich vor Augen geführt. Man kann unsere schweizerische Andersartigkeit, unsere Besonderheiten noch so sorgfältig erläutern. Nur wenige verstehen uns. Der Makel bleibt haften. Im Gegensatz zu manchem anderen Sonderfall können wir, wie Bundesrat Wahlen so treffend sagte, "auf diesen Sonderfall Schweiz nicht stolz sein". Vielen Schweizern ist es zwar völlig gleichgültig, was die Welt von uns denkt. Doch, hier irren sie: in einer Welt, die uns immer näher zusammenbringt, in der wir stets mehr voneinander abhängen und das gleiche Schicksal teilen, kann uns das, was die Welt von uns hält, nicht völlig gleichgültig sein. Dies kann nie genug wiederholt werden.

Es liegt mir fern, über das schweizerische Image zu jammern. Wir müssen uns jedoch auch in dieser Frage Rechenschaft geben, dass das Bild, das sich die Völkerfamilie von einem ihrer Mitglieder macht, gleich stark ins Gewicht fällt, wie das Bild das man sich von Herrn Müller und Frau Meier in der Gesellschaft macht, in der Müllers und Meiers leben. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass das Bild der Schweiz in erster Linie im eigenen Haus geprägt wird.

Ich darf hier vielleicht noch einige Bemerkungen zum Frauenstimmrecht beifügen, die mir besonders am Herzen liegen.

Wenn wir unsere Gesellschaft im Geiste der Menschenrechtserklärung, in unserem ureigenen Interesse, zu einer modernen Gesellschaft weiter entwickeln wollen, genügt der Ruf nach einer Behebung des Mangels des fehlenden Frauenstimmrechts allein nicht. Wir müssen in erster Linie eine Bewusstseinsänderung anzielen: Wir müssen das stereotype Bild der Schweizerfrau, soweit es veraltet ist, durch ein modernes Leitbild ersetzen. Dazu sind wissenschaftliche Methoden notwendig. Wir müssen uns Rechenschaft geben, dass wir uns selbst einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir unseren Mädchen und Frauen weiterhin einen Platz zweitrangiger Wesen zwischen Kindern, Küche und Kirche zuweisen, wenn wir sie bereits in der Schule, etwa bei der Vorbereitung auf höhere Schulen, schwerwiegend benachteiligen, wenn wir die Frau, die einen Beruf ausübt und nicht den ganzen Tag hinter Lismete und Herd Familienleben zelebriert, diskreditieren. Die eingefleischten schweizerischen "Idealvorstellungen" der Frau, die weit über die Grenzen hinaus bekannt sind - und, seien wir ehrlich, oft belächelt werden - erweisen sich ja nur allzu oft als ausgesprochene Fehllösungen, wenn sie mit den Notwendigkeiten der Wirklichkeit des Alltags konfrontiert werden.

Wir kennen die erhobenen Zeigefinger, die in den vergangenen Jahren immer wieder zu sehen waren: wir könnten auf diesem oder jenem Gebiet, etwa in Wissenschaft und Forschung, den Anschluss an die Entwicklung verpassen; wir müssten alle Reserven mobilisieren, um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Ein Beitrag zur modernen Gesellschaft, die keine Konfrontation mit der Umwelt zu scheuen braucht, bestände darin, endlich die bestehenden Ungleichheiten, die unsere Mädchen und Frauen behindern, auszumerzen, und ihnen zu gestatten, in vollem Umfange einen Beitrag an die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes zu leisten.

Dieses Bewusstsein muss im Hause, in der Familie beginnen, in der Schule sinnvoll entwickelt und ergänzt, vom Gesetzgeber zur Kenntnis genommen und im täglichen Leben erhärtet werden.

Aus dieser Sicht ist erfreulicherweise die Schaffung einer Arbeitsgruppe der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission zu vermerken, die, gestützt auf das Programm der UNESCO zur Förderung

der Frau eine umfassende wissenschaftliche Studie über die Stellung der Frau in der Schweiz und über ihre Beteiligung am nationalen Leben in Angriff genommen hat. Diese Studie wird von kompetenten Soziologen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen. Wir haben allen Anlass, das Ergebnis mit Spannung zu erwarten, wenn wir wissen, dass z.B. Fragen, wie die heutige Doppelrolle der Frau zwischen den Ansprüchen der Familie und den Ansprüchen der Gesellschaft untersucht werden. In einer ersten Etappe wird ein genaues Programm für die Untersuchung erstellt werden, die sich auf die beiden Fragen konzentrieren soll, die am vordringlichsten erscheinen: die Familiensoziologie und die Ausbildung der jungen Mädchen. Hoffen wir, dass auch Mutter Helvetia zu gegebener Zeit ihr Scherflein an die Kosten dieser für unser Land so wichtigen Studie beisteuern wird. .

Die gleiche Notwendigkeit eines Gesinnungswandels, wie bezüglich der Stellung der Frau, ergibt sich übrigens auch im Hinblick auf andere Vorbehalte, so etwa hinsichtlich der konfessionellen Ausnahmeartikel. Es ist allzu einfach, heute noch zu erklären, Jesuiten und Klöster seien eine Gefahr für Staat und konfessionellen Frieden. Auch hier tut Gesinnungswandel not.

V.

Wie sieht nun das weitere Programm aus ? Die Studie der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe, welche die Frage des Beitritts zur Menschenrechtskonvention prüft, wird voraussichtlich im Verlaufe des Sommers fertiggestellt sein, sodass die eidgenössischen Räte noch im Verlaufe dieses Jahres zum Bericht des Bundesrats Stellung nehmen können; eine Diskussion, die das Thema einmal mehr ins Scheinwerferlicht der Oeffentlichkeit stellen wird, eine Diskussion, die, wie wir hoffen, wesentlich zur Klärung des ganzen Fragenkomplexes beitragen und uns einen weiteren Schritt vorwärts bringen wird. Interesse verdient in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass sich bereits zwei der im Bundesrat vertretenen grossen Parteien grundsätzlich für die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention ausgesprochen haben.

VI.

Doch, die Möglichkeiten unserer Mitarbeit bei der Verwirklichung der Menschenrechte gehen, wie ich schon in der Einführung angedeutet habe, weit über diesen begrenzten nationalen Rahmen hinaus.

Wir dienen den Menschenrechten, indem wir auch in Zukunft und, wie ich hoffe, in vermehrter Masse zur Friedenserhaltung, sei es im Rahmen der Vereinten Nationen, sei es durch gute Dienste oder andere geeignete Massnahmen, beitragen, indem wir die Idee des Roten Kreuzes hochhalten, indem wir das weltumspannende Werk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz fördern.

Wir dienen den Menschenrechten, indem wir zuhause und über das Erdenrund unbeirrbar und unmissverständlich die schweizerische Stimme der Menschlichkeit erheben, indem wir uns für die unausrottbare Freiheit und für das Recht einsetzen, diesen besten Freund des Kleinen und Schwachen; indem wir unseren Beitrag an Ausbau und Vollkommnung des Völkerrechts leisten.

Weitere grosse Ideen rufen nach unserer Aufmerksamkeit: die Schaffung eines Weltgerichtshofes für Menschenrechte, bei dem jeder Bürger Klage einreichen könnte, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt. Die Schaffung des Postens eines Hochkommissars der UNO für Menschenrechte, dem der weltweite Schutz der Menschenrechte obliegen würde und der nur der Generalversammlung der UNO verantwortlich wäre.

Ich möchte hier nicht das Problem unseres Beitritts zur UNO aufwerfen. Eine kurze Bemerkung scheint mir jedoch in diesem Zusammenhang nötig: Der Wunsch, dort mitzureden und mitzuentcheiden, wo der eigentliche Kampf um die Menschenrechte geführt wird, in der UNO, ist jedenfalls einer der Gründe, die für unseren Beitritt sprechen, denn die Vereinten Nationen sind eine Bastion in der grossen Auseinandersetzung um Freiheit und Würde des Menschen, auch wenn oft Propaganda und Heuchelei dieses Kampffeld beherrschen und damit dem echten Anliegen der Menschenrechte ein schlechter Dienst erwiesen wird. Auch in dieser Hinsicht kann die UNO nicht besser sein als ihre Mitglieder. Die Idee jedoch ist gut !

Doch, vergessen wir über umstrittenen Vorbehalten und leuchtenden Zukunftsprojekten die anderen naheliegenden Forderungen nicht: den täglich notwendigen Einsatz für die persönliche Freiheit, für das Eigentum, die Freiheit der Meinungsäusserung, die Verfassungsgerichtsbarkeit, und wie sie alle heissen.

Wir sind das Land der unscheinbaren persönlichen Kleinarbeit. Leisten wir auch auf dem Gebiete der Menschenrechte diese unscheinbare persönliche Kleinarbeit gegen Rückständigkeit, gegen Vorurteile, gegen Intoleranz, mit der uns eigenen Beharrlichkeit, mit Blick auf die grosse Vision einer Welt der Menschenrechte, für ein besseres Leben in Freiheit und Würde; tägliche Kleinarbeit für den dazu notwendigen Gesinnungswandel, der nur beim einzelnen Menschen beginnen kann.

Wir haben kürzlich in Bern eine spontane Zuschrift einer Frau erhalten, die uns, wohl stellvertretend für viele, schrieb: "Unterschreiben Sie die Menschenrechtskonvention oder lassen Sie es bleiben. Menschenrechte auf dem Papier nützen nichts; sie gehören in die Herzen der Menschen". In die Herzen der Menschen - und recht hat sie !
